

Antrag 1 zu Geschäft Nr. 88 für die Sitzung vom 06.12.2021

Der Unterzeichnende stellt folgenden Antrag:

§2 (Finanzierung) des Reglements über den Fonds für Infrastrukturabgaben wird wie folgt ergänzt:

- ⁴ Entschädigungen für Nachteile gemäss Art. 5 Abs. 2 RPG werden aus dem Infrastrukturfonds entnommen.

Binningen, 06. Dezember 2021

Thomas Haefele

Antrag 2 zu Geschäft Nr. 88 für die Sitzung vom 06.12.2021

Der Unterzeichnende stellt folgenden Antrag:

§1 (Zweck) Abs. ² des Reglements über den Fonds für Infrastrukturabgaben wird wie folgt geändert:

- ² Der Infrastrukturfonds Binningen bezweckt den Erhalt der finanziellen Mittel aus den Infrastrukturbeiträgen von Quartierplanungen und Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan über die Budgetperioden hinaus, damit sie zeit-, orts- und sachgerecht namentlich:
- a) der Erhaltung von Kulturland,
 - b) einer optimierten Flächennutzung,
 - c) einer Aufwertung des öffentlichen Raums, oder
 - d) dem Erhalt oder der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur
- gemäss den Vorgaben des Bundesrechts zugeführt und verwendet werden können.

Binningen, 06. Dezember 2021

Thomas Haefele